

Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben* vom 2. April 2019

5404 a

A. Beschluss des Kantonsrates über die kantonale Volksinitiative «Mittelstands- initiative – weniger Steuerbelastung für alle»

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 25. Oktober 2017 und der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 2. April 2019,

beschliesst:

I. Der Volksinitiative «Mittelstandsinitiative – weniger Steuerbelastung für alle» wird zugestimmt.

II. Teil B dieser Vorlage wird als Gegenvorschlag beschlossen.

III. Die Volksinitiative und der Gegenvorschlag werden den Stimmberechtigten zur gleichzeitigen Abstimmung unterbreitet. Wird die Volksinitiative zurückgezogen, untersteht der Gegenvorschlag dem fakultativen Referendum.

IV. Der Beleuchtende Bericht wird vom Regierungsrat und der Bericht der Minderheitsmeinung des Kantonsrates von dessen Geschäftsleitung verfasst.

V. Mitteilung an den Regierungsrat und das Initiativkomitee.

*Die Kommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Stefan Schmid, Niederglatt (Präsident); Ruth Ackermann, Zürich; Franco Albanese, Winterthur; Ueli Bamert, Zürich; Judith Bellaiche, Kilchberg; Hans-Jakob Boesch, Zürich; Stefan Feldmann, Uster; Alex Gantner, Maur; Andreas Geistlich, Schlieren; Benedikt Gschwind, Zürich; Max Homberger, Wetzikon; Beat Monhart, Gossau; Marcel Suter, Thalwil; Birgit Tognella, Zürich; Urs Waser, Langnau a.A.; Sekretär: Andreas Schlagmüller.

***Minderheitsantrag Benedikt Gschwind, Ruth Ackermann,
Judith Bellaiche, Max Homberger, Tobias Langenegger, Beat Monhart,
Birgit Tognella:***

I. Die Volksinitiative «Mittelstandsinitiative – weniger Steuerbelastung für alle» wird abgelehnt.

II. Auf den Gegenvorschlag wird nicht eingetreten.

III. Die Volksinitiative wird den Stimmberechtigten zur Abstimmung unterbreitet.

IV. Der Beleuchtende Bericht wird vom Regierungsrat und der Bericht der Minderheitsmeinung des Kantonsrates von dessen Geschäftsleitung verfasst.

V. Mitteilung an den Regierungsrat und das Initiativkomitee.

Zürich, 2. April 2019

Im Namen der Kommission

Der Präsident:
Stefan Schmid

Der Sekretär:
Andreas Schlagmüller

B. Gegenvorschlag des Kantonsrates Steuergesetz (StG)

(Änderung vom ; Gegenvorschlag zur Mittelstands-
initiative)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 25. Oktober 2017 und der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 2. April 2019,

beschliesst:

I. Das Steuergesetz vom 8. Juni 1997 wird wie folgt geändert:

§ 35. ¹ Die Einkommenssteuer beträgt (Grundtarif):

0% für die ersten	Fr. 8 000
2% für die weiteren	Fr. 5 000
3% für die weiteren	Fr. 5 000
4% für die weiteren	Fr. 7 600
5% für die weiteren	Fr. 9 000
6% für die weiteren	Fr. 12 000
7% für die weiteren	Fr. 14 400
8% für die weiteren	Fr. 18 900
9% für die weiteren	Fr. 32 500
10% für die weiteren	Fr. 32 200
11% für die weiteren	Fr. 51 000
12% für Einkommensteile über	Fr. 195 600

V. Steuer-
berechnung
1. Steuertarife

² Für Ehegatten, die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe leben, sowie für verwitwete, gerichtlich oder tatsächlich getrennt lebende, geschiedene und ledige Steuerpflichtige, die mit Kindern im Sinn von § 34 Abs. 1 lit. a zusammenleben, beträgt die Einkommenssteuer (Verheiratetentarif):

0% für die ersten	Fr. 16 000
2% für die weiteren	Fr. 6 600
3% für die weiteren	Fr. 8 200
4% für die weiteren	Fr. 9 400
5% für die weiteren	Fr. 14 100
6% für die weiteren	Fr. 14 500
7% für die weiteren	Fr. 32 800
8% für die weiteren	Fr. 35 800
9% für die weiteren	Fr. 46 400

10% für die weiteren	Fr. 55 400
11% für die weiteren	Fr. 60 100
12% für Einkommensteile über	Fr. 299 300
Abs. 2 ^{bis} –4 unverändert.	

II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum.

III. Diese Gesetzesänderung tritt spätestens drei Jahre nach Beschluss durch den Kantonsrat in Kraft. Im Falle eines Referendums tritt sie spätestens drei Jahre nach ihrer Annahme in der Volksabstimmung in Kraft.

IV. Mitteilung an den Regierungsrat.